

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik an der Fachhochschule Erfurt (gemäß Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge)

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik (GTI) folgende für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat GTI hat am 30.01.2019 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 24.07.2019 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienziel	1
§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss.....	2
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan.....	3
§ 6 Vorpraktikum und Praxismodul	4
§ 7 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule	4
§ 8 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-treten.....	4
Anlage 1: Studienplan	6
Anlage 2: Prüfungsplan.....	8
Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik an der Fachhochschule Erfurt.....	12
Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt.....	17
Bestätigung	17

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA Anlage 3), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

- (2) Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der Energietechnik sowie der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und Gesellschaft sowie Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.
- (3) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden versorgungstechnischen Berufsfeldern befähigen:
- Erbringung von Planungs- und Organisationsleistungen aus technisch-wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht, insbesondere Beratung, Koordinieren und Überwachen energiewirtschaftlicher Prozesse sowie Bewertung und Realisierung von Investitionen im energiewirtschaftlichen Kontext
 - Erarbeitung von Diagnosen zur Vorbereitung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erüchtigungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft
 - Vertrieb und Marketing
 - Rechnungswesen, Controlling, Logistik, Materialwirtschaft

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik kann zugelassen werden, wer die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Thüringer Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Zugelassen werden kann, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeine Hochschulreife, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der einen erfolgreichen Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen Fortbildung im erlernten Beruf nachweist, der einen erfolgreichen Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung mit der Meisterprüfung als gleichwertig festgestellt ist, oder auf Grund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigungen für den Studiengang seine Eignung nachweist.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik führt nach 7 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem
- Bachelor of Engineering (B.Eng.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
- | | |
|---|------------|
| 1. Studienabschnitt
(Orientierungsphase) | |
| 1. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen | 30 Credits |
| 2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen | 30 Credits |

2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)	
3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen	30 Credits
5. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlmodulen	30 Credits
6. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlmodulen	30 Credits
7. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Bachelorarbeit mit Kolloquium	30 Credits

Als Berechnungsgrundlage für den Arbeitsumfang (Workload) pro Creditpoint (CP) werden 30 Stunden zugrunde gelegt.

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst Pflicht- und Wahlmodule. Die zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt. Der 1. Studienabschnitt dient vor allem zur grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase aber auch der eigenen Orientierung.
- (6) Der 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase) umfasst Pflichtmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Vertiefungsphase umfasst das 3. bis 7. Fachsemester und dient der Vertiefung der in der Orientierungsphase erworbenen Kenntnisse.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (8) Auf Antrag kann das Studium als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.
- (9) In das Gesamtprädikat gehen alle bewerteten Prüfungsleistungen gewichtet mit den Credits aller Semester ein. Die Wichtung ist in Anlage 2 geregelt.
- (10) In den Modulen Englisch 1 und Englisch 2 findet ein Eingangstest statt, auf dessen Grundlage die Studierenden einem Sprachniveau (A2 bis C1) zugeordnet werden. Die Studierenden leisten die Prüfung oder Studienleistung in beiden Modulen entsprechend dem zugeordneten Sprachniveau ab.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach Code, Modulbezeichnung, Art, Regelsemester, Credits und Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach Code, Modulbezeichnung, Prüfungsvorleistung, Prüfungszeitpunkt (Wann), Art, Prüfungsdauer in Minuten, Regelsemester und Credits aufgeführt.

§ 6 Berufspraktische Tätigkeiten und Praxismodul

- (1) Zur Vorbereitung auf die letzten 3 Semester ist bis zum Ende des 4. Semesters eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 5 Wochen in einem Unternehmen der Energiewirtschaft abzuleisten. Die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit erfolgt durch Nachweis über den Zeitraum durch die Leiterin oder Leiter des Praktikantenamtes. Die anerkannte berufspraktische Tätigkeit wird bescheinigt. Eine fachspezifische Berufsausbildung mit entsprechenden berufspraktischen Tätigkeiten und/oder einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden auf Antrag anerkannt. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes.
- (2) Das Praxismodul ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus Anlage 2 dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen hervor.
- (3) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung (PraO-BA) für diesen Bachelorstudiengang (Anlage 3).

§ 7 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Wahlmodulen. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind. Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem Angebot des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik zu wählen. Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen. Der Fakultätsrat legt das Angebot an Wahlpflichtmodulen fest. Der/die Studierende legt sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule er/sie belegen will und lässt sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.

8 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-treten

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik ab Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik vom 18.07.2018 (Vkbl. FHE Nr. 68, S. 50), bis zum Ende des Sommersemesters 2023 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2023/2024 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 24.07.2019

Prof. Dr.-Ing Volker Zerbe
Rektor
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Michael Kappert
Dekan
Fakultät Gebäudetechnik und Informatik

Anlage 1: Studienplan

Legende:

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul
 W Wahlmodul

1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)**1. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 1010	Bautechnik	P	1	5	4
BWE 1020	Mathematik 1	P	1	6	6
BWE 1030	Physik, Grundlagen der	P	1	7	6
BWE 1040	Englisch 1	WP	1	2	2
BWE 1050	Grundkonzepte der Programmierung	P	1	5	4
BWE 1060	Darstellung, Gestaltung, Fertigung	P	1	5	4
Summe				30	26

2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 2010	Informatik	P	2	5	4
BWE 2020	Mathematik 2	P	2	6	6
BWE 2030	Bau- und Wirtschaftsrecht	P	2	4	4
BWE 2040	Volkswirtschaftslehre	P	2	6	6
BWE 2050	Schlüsselqualifikation, wissensch. Arbeiten, Rethorik	P	2	2	2
BWE 2060	Thermodynamik	P	2	7	6
Summe				30	28

2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

Legende:

P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul
 W Wahlmodul

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 3010	Gebäudeenergieversorgung	P	3	3	2
BWE 3020	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre 1	P	3	6	6
BWE 3030	Elektrotechnik	P	3	5	4
BWE 3040	Chemie und Umwelttechnik	P	3	4	4
BWE 3050	Wirtschaftsinformatik	P	3	4	4
BWE 3060	Datenbanken 1	P	3	4	4

BWE 3070	Technische Strömungslehre	P	3	4	4
Summe				30	28

4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 4010	Unternehmensführung /	P	4	5	4
BWE 4020	Statistik / Stochastik	P	4	4	4
BWE 4030	Gastechnik	P	4	5	4
BWE 4040	Techniken der Energieumwandlung	P	4	5	4
BWE 4050	Versorgungsnetze und	P	4	4	4
BWE 4060	Englisch 2	WP	4	2	2
BWE 4070	Projekt Anwendungsbezogenes	WP	4	5	4
Summe				30	26

5. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 5010	Praktikum (15 Wochen)	SB	5	20	0
BWE 5020	Energiewirtschaft 1	P	5	7	6
BWE 5030	Wahlmodul 1	W	5	3	2
Summe				30	8

* Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen

6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 6010	Energie- und Umweltrecht	P	6	4	4
BWE 6020	Projektmanagement	P	6	5	4
BWE 6030	Datenbanken 2	P	6	4	4
BWE 6040	Wahlmodul 2	W	6	2	2
BWE 6050	Rechnungswesen / Bilanzierung / Finanzierung / Marketing	P	6	5	4
BWE 6060	Energiehandel	P	6	5	4
BWE 6070	Energie- und Anlagenmanagement	P	6	4	4
Summe				30	26

* Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen

7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
BWE 9900	BA-Arbeit mit Kolloquium	P	7	10	0
BWE 7010	Gasversorgung	P	7	4	4
BWE 7020	Mess- und Regelungstechnik	P	7	2	2
BWE 7030	Investionskostenrechnung	P	7	4	4
BWE 7040	Energiewirtschaft 2	P	7	4	4
BWE 7050	Projekt Energiewirtschaft	WP	7	6	6
Summe				30	20

* Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen

Anlage 2: Prüfungsplan

Legende:

PZ Prüfungszeitraum

SB studienbegleitend

SE Semesterende

K Prüfung - Klausur

M Prüfung – mündliche Prüfung

B/Ko Bachelorarbeit mit Kolloquium

SL Studienleistung

B Beleg bzw. Projektarbeit

1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)

1. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BWE 1010	Bautechnik	PZ	K	90		1	5	2,7
BWE 1020	Mathematik 1	PZ	K	90		1	6	3,3
BWE 1030	Physik, Grundlagen der Versuchstechnik	SB/PZ	SL/K	90		1	7	3,8
BWE 1040	Englisch 1	PZ	K	90		1	2	1,1
BWE 1050	Grundkonzepte der Programmierung	PZ	K	90		1	5	2,7
BWE 1060	Darstellung, Gestaltung, Fertigung	SB/PZ	SL/K	90		1	5	2,7

2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BWE 2010	Informatik	PZ	K	90		2	5	2,7
BWE 2020	Mathematik 2	PZ	K	90		2	6	3,3
BWE 2030	Bau- und Wirtschaftsrecht	PZ	K	90		2	4	2,2
BWE 2040	Volkswirtschaftslehre	PZ	K	90		2	6	3,3
BWE 2050	Schlüsselqualifikation, wissenschaftl. Arbeiten, Rhetorik	SB/PZ	SL/K	90		2	2	0,0
BWE 2060	Thermodynamik	SB/PZ	SL/K	90		2	7	3,8

2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

Legende:

PZ Prüfungszeitraum

SB studienbegleitend

SE Semesterende

PV Testat Prüfungsvorleistung studienbegleitend

K Prüfung - Klausur

M Prüfung - mündliche Prüfung

B/Ko Bachelorarbeit mit Kolloquium

SL Studienleistung

B Beleg bzw. Projektarbeit

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BWE 3010	Gebäudeenergieversorgung	SB/PZ	SL/K	90		3	3	1,6
BWE 3020	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre 1	PZ	K	90		3	6	3,3
BWE 3030	Elektrotechnik	SB/PZ	SL/K	120		3	5	2,7
BWE 3040	Chemie und Umwelttechnik	SB/PZ	SL/K	90		3	4	2,2
BWE 3050	Wirtschaftsinformatik	SB/PZ	SL/K	90		3	4	2,2
BWE 3060	Datenbanken 1	SB/PZ	SL/K	90		3	4	2,2
BWE 3070	Technische Strömungslehre	SB/PZ	SL/K	90		3	4	2,2

4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BWE 4010	Unternehmensführung / Betriebsorganisation	PZ	K	90		4	5	2,7
BWE 4020	Statistik / Stochastik	PZ	K	90		4	4	2,2
BWE 4030	Gastechnik	SB/PZ	SL/K	90		4	5	2,7
BWE 4040	Techniken der Energieumwandlung	SB/PZ	SL/K	90		4	5	2,7
BWE 4050	Versorgungsnetze und Energietransport	SB/PZ	SL/K	90		4	4	2,2
BWE 4060	Englisch 2	PZ	K	90		4	2	1,1
BWE 4070	Projekt Anwendungsbezogenes Programmieren	SB/PZ	SL/M	60		4	5	2,7

5. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BWE 5010	Praktikum (15 Wochen)	SB/SE	SL/M	15		5	20	0,0
BWE 5020	Energiewirtschaft 1	PZ	K	90		5	7	3,8
BWE 5030	Wahlmodul 1					5	3	0,0

6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BWE 6010	Energie- und Umweltrecht	PZ	K	90		6	5	2,7
BWE 6020	Projektmanagement	PZ	K	90		6	5	2,7
BWE 6030	Datenbanken 2	SB/PZ	SL/K	90		6	4	2,2
BWE 6040	Wahlmodul 2					6	2	0,0
BWE 6050	Rechnungswesen / Bilanzierung / Finanzierung / Marketing	PZ	K	90		6	5	2,7
BWE 6060	Energiehandel	SB/PZ	K	90		6	5	2,7
BWE 6070	Energie- und Anlagenmanagement	SB/PZ	SL/K	90		6	4	2,2

7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Zeitpunkt	Prüfungsform	Dauer in min	Gewichtung in %	Regelsemester ²⁾	Credits ³⁾	Wichtung für die Gesamtnote in %
BGE 9900	BA-Arbeit mit Kolloquium	SE	B/Ko	-		7	10	5,7
BWE 7010	Gasversorgung	SB/PZ	SL/K	90		7	4	2,2
BWE 7020	Mess- und Regelungstechnik	SB/PZ	SL/K	90		7	2	1,1
BWE 7030	Investitionskostenrechnung	SB/PZ	SL/K	90		7	4	2,2
BWE 7040	Energiewirtschaft 2	SB/PZ	K	90		7	4	2,2
BWE 7050	Projekt Energiewirtschaft	PZ	B/M	30		7	6	3,3

Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik an der Fachhochschule Erfurt

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik und regelt den Ablauf des Praxismoduls.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik beinhaltet das Studium ein Praxismodul. Es ist Bestandteil des Studiums und wird im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Unternehmen oder anderen Einrichtungen abgeleistet.
- (3) Während des Praxismoduls bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungszieles den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis der Lehrenden und technischen Angestellten, die dem Studiengang zugeordnet sind, durch den Fakultätsrat bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 2 Ausbildungsziel

Ziel des Praxismoduls ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den Studierenden anfangs Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.

§ 3 Dauer des Praxismoduls

Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 15 Wochen in einem geeigneten Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

§ 4 Ausbildungsinhalte, Praktikumsbericht, Zeugnis

- (1) Das Praxismodul für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik umfasst folgende Tätigkeitsgebiete:
 - Erbringung von Planungs- und Organisationsleistungen aus technisch-wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht, insbesondere Analyse, Beratung, Koordinieren und Überwachen energiewirtschaftlicher Prozesse
 - Erarbeitung von Diagnosen zur Vorbereitung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft
 - Vertrieb und Marketing
 - Rechnungswesen, Controlling, Logistik, Materialwirtschaft
 - Programmierarbeiten im energiewirtschaftlichen Kontext.
- (2) Die Ausbildungsinhalte sind in einem Praktikumsplan als Anlage zum Vertrag durch die

Praktikumsfirma in Abstimmung mit dem Praktikantenamt zu benennen.

- (3) Über die Ausbildung während des Praxismoduls haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle ein Zeugnis aus, welches Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit ausweist.

§ 5 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Innerhalb des Praxismoduls werden an der Hochschule keine praxisbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt.

§ 6 Ausbildungsstellen

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikantenamt eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen. Das Praktikantenamt legt Fristen zur Meldung der Praxisstelle (Anmeldung) fest.
- (2) Mit Zustimmung des Praktikantenamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Praxismodul anerkannt werden.
- (3) Das Praxismodul ist in Unternehmen durchzuführen, die das Erreichen des Ausbildungszieles gemäß § 2 und der Ausbildungsinhalte gemäß § 4 Abs.1 gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikantenamt.
- (4) Praxismodule können nicht im eigenen Unternehmen absolviert werden.
- (5) Können die Ausbildungsziele und -inhalte an einer Ausbildungsstelle nicht erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Praxismoduls möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikantenamt.

§ 7 Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag

- (1) Vor Beginn des Praktikums schließen die Ausbildungsstelle und die Studierenden einen Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag regelt insbesondere:
1. die Verpflichtung der Studierenden
 - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
 - die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
 - den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
 - die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten
 - fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 4 Abs. 3 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind
 - ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen
 2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle / Praxisstelle
 - die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Praktikumsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden
 - den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen
 - ein Zeugnis gemäß § 4 Absatz 3 auszustellen, welches Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit ausweist
 - eine/n Ausbildungsbeauftragte/n der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

- (3) Der Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag ist dem Praktikantenamt unverzüglich nach Vertragsabschluss, spätestens vor Beginn der Prüfungszeit im 4. Semester vorzulegen.

§ 8 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz

Für die Betreuung durch die Hochschule werden durch das Praktikantenamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikantenplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden
- Wertung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts und des Vortrages.

§ 9 Anerkennung

- (1) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls dem Praktikantenamt folgende Unterlagen vorzulegen:
- den Praktikumsbericht mit Tages- und Wochenberichten
 - den Praktikumsnachweis (Fehlzeiten)
 - das Zeugnis.
- (2) Der Abgabetermin der Unterlagen nach Abs. 1 ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfungszeit des 5. Semesters.
- (3) Der Inhalt des Praktikums ist in einem 15-minütigen Vortrag in der Prüfungszeit des 5. Semesters zu präsentieren.
- (4) Auf der Basis der Absätze 1 bis 3 und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikantenamt über die Anerkennung des Praxismoduls.
- (5) Über die Anerkennung des Praxismoduls stellt das Praktikantenamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.
- (6) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10 Haftung, Versicherung

- (1) Die Studierenden sind während des Praxismoduls nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall über die Praktikumsstelle versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt. Wenn nicht, wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages / Praktikumsvertrag angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Name: Vorname:
.....

geb. am: Matr. Nr.:
.....

- Anschrift:..... Bachelorstudiengang:
Wirtschaftsingenieur/-in
Energietechnik

.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

Vom bis

Praxisstelle:

Firma:

Ort:

Straße:Nr.:

Unternehmensbetreuer/in:..... Tel.:
.....

Ich beantrage BAföG. ja / nein (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Erfurt, den
Studierender

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den
Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name:

Erfurt, den
Fachhochschulbetreuer/in

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis

Ausbildungsstelle

.....
.....
.....

Praktikantenzugnis

für das Praktikum

Herr / Frau.....

geb. am : in

Studierender der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Gebäude- und Energietechnik

hat vom bisdie praktische

Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen für das Praktikum gemäß den Ausbildungszielen und - inhalten erfüllt.

Fehltage gesamt: davon Krankheit:
sonstige

Abwesenheit: (Gründe)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragte/n Firmenstempel

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Bestätigung

für das Praktikum

Das Praktikantenamt bestätigt

Herrn / Frau

.....

Matr.-Nr.:

geb. am:

Studierender an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Gebäude- und

Energietechnik

das Praktikum

vom bis

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den

....

.....

Praktikantenamt